



Zellweger Luwa

# Zellweger Luwa AG

Uster

## RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG AUSGABE VON HANDELBAREN PUT-OPTIONEN

Der Verwaltungsrat der Zellweger Luwa AG («Zellweger Luwa») hat am 3. Dezember 2001 einen Aktienrückkauf im Umfang von maximal CHF 60 Mio. zwecks Kapitalherabsetzung beschlossen. Der Aktienrückkauf bezieht sich ausschliesslich auf die an der SWX Swiss Exchange kotierten Inhaberaktien und nicht auf die nicht kotierten Namenaktien. Der Aktienrückkauf soll in einem ersten Schritt durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen an die Inhaberaktionäre erfolgen, welche zum Verkauf von Inhaberaktien Zellweger Luwa berechtigen und am 21. Dezember 2001 den Inhaberaktionären unentgeltlich zugeteilt werden, sowie anschliessend in einem zweiten Schritt durch Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange. Der Aktienrückkauf mittels Put-Optionen bezieht sich auf 333'434 Inhaberaktien (7.86% des Aktienkapitals bzw. 3.33% der Stimmrechte). Über die zweite Handelslinie werden so viele Inhaberaktien zurückgekauft, damit das beabsichtigte Rückkaufsvolumen von maximal CHF 60 Mio. erreicht wird.

Die Gründe für den Aktienrückkauf liegen einerseits darin, dass das gegenwärtige Kursniveau nach Auffassung der Zellweger Luwa nicht den tatsächlichen Wert der Aktien widerspiegelt. Andererseits will die Zellweger Luwa einen Teil der nicht benötigten Liquidität den Aktionären zukommen lassen, da im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld ein beschleunigtes externes Wachstum schwierig geworden ist.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Zellweger Luwa vom 7. Januar 2002 wird über die Herabsetzung des Aktienkapitals im Umfang des am 28. Mai 2001 begonnenen und inzwischen abgeschlossenen Aktienrückkaufs beschliessen (d. h. Herabsetzung des Aktienkapitals um 215'390 Inhaberaktien und 553'022 Namenaktien) sowie den neuen Aktienrückkauf gutheissen. Die Hesta AG, Zug, welche 36.74% des Aktienkapitals und 68.6% der Stimmrechte der Zellweger Luwa hält, hat sich gegenüber der Zellweger Luwa vertraglich verpflichtet, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats der Zellweger Luwa zu stimmen.

Die ordentliche Generalversammlung der Zellweger Luwa vom 10. April 2002 wird über die Herabsetzung des Aktienkapitals im Umfang der neu zurückgekauften Inhaberaktien beschliessen. Sofern der Aktienrückkauf via die zweite Handelslinie über diese Generalversammlung hinaus andauert, wird die ordentliche Generalversammlung 2003 einen weiteren Herabsetzungsbeschluss fassen.

<b>Emittentin der Put-Optionen</b>	Zellweger Luwa AG, Uster
<b>Zuteilung der Put-Optionen</b>	1 Put-Option je Inhaberaktie Zellweger Luwa von CHF 7 Nennwert Das Aktienkapital der Zellweger Luwa beträgt CHF 29'709'540 und besteht aus 2'804'220 Inhaberaktien von je CHF 7 Nennwert und 7'200'000 Namenaktien von je CHF 1.40 Nennwert. Die Zellweger Luwa hält 470'180 eigene Inhaberaktien und 553'022 eigene Namenaktien. Auf den Inhaberaktien in Eigenbesitz werden keine Put-Optionen zugeteilt. Insgesamt gelangen somit 2'334'040 Put-Optionen zur Ausgabe.
<b>Stichtag für Zuteilung der Put-Optionen</b>	21. Dezember 2001. Die Inhaberaktien Zellweger Luwa werden ab 21. Dezember 2001 ex Put-Option gehandelt.
<b>Ausübungsverhältnis</b>	7 Put-Optionen berechtigen zum Verkauf von 1 Inhaberaktie Zellweger Luwa von CHF 7 Nennwert.
<b>Ausübungspreis der Put-Optionen (Rückkaufspreis)</b>	CHF 85.00 brutto je Inhaberaktie Zellweger Luwa, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Inhaberaktie Zellweger Luwa, d. h. CHF 57.70 netto.
<b>Optionsart</b>	Europäisch
<b>Verbriefung der Put-Optionen</b>	Coupon Nr. 27 ab Inhaberaktien Zellweger Luwa
<b>Ausübung der Put-Optionen</b>	11. Januar 2002, bis 18.30 Uhr (Schweizer Zeit) Die mit den Put-Optionen verbundenen Rechte verfallen anschliessend. <b>Deponenten</b> von Inhaberaktien Zellweger Luwa, welche die Put-Optionen automatisch in ihr Depot verbucht erhalten, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. <b>Heimverwahrer:</b> Aktionäre, die ihre Inhaberaktien Zellweger Luwa bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren und die das Rückkaufsangebot annehmen wollen, werden gebeten, die entsprechenden Inhaberaktien Zellweger Luwa versehen mit Coupons Nr. 28 & ff. sowie die entsprechende Anzahl Put-Optionen, beide nicht entwertet, bis spätestens 11. Januar 2002, 16.00 Uhr, bei ihrer Bank oder einer schweizerischen Geschäftsstelle der Credit Suisse zu hinterlegen.
<b>Auszahlung des Rückkaufspreises</b>	Die Auszahlung des Rückkaufspreises gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Inhaberaktien Zellweger Luwa mit Coupons Nr. 28 & ff sowie der entsprechenden Anzahl Put-Optionen erfolgt mit Wert 18. Januar 2002.
<b>Kotierung der Put-Optionen</b>	Die Kotierung der Put-Optionen an der SWX Swiss Exchange ist auf den 21. Dezember 2001 beantragt und bewilligt worden. Die Put-Optionen werden vom 21. Dezember 2001 bis und mit 11. Januar 2002 an der SWX Swiss Exchange gehandelt.
<b>Kostenregelung</b>	Der Verkauf von Inhaberaktien Zellweger Luwa, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt durch Ausübung der Put-Optionen spesenfrei.
<b>Publikationsorgane</b>	Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird in den folgenden Zeitungen veröffentlicht: Schweizerisches Handelsamtsblatt, Neue Zürcher Zeitung, Der Zürcher Oberländer und Le Temps. Das Ergebnis wird auch Bloomberg, Reuters und Telekurs zugestellt.
<b>Beauftragte Bank</b>	Die Zellweger Luwa hat die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt.
<b>Steuern</b>	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.
- Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:  
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Der Verkauf von Put-Optionen, welche im Privatvermögen gehalten werden, stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar.

### 3. Stempelabgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen ist ebenfalls umsatzabgabefrei.

### Verkaufsrestriktionen

Neither the bearer shares nor the put options have been or will be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended. The offer to purchase bearer shares by way of put options is not being made in the United States and put options may not be exercised by a person in the United States. Materials with respect to the repurchase offer may not be distributed or sent into the United States.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Put-Optionen und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das **Handelsgericht des Kantons Zürich**.

### Information der Zellweger Luwa

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt die Zellweger Luwa, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Die Hesta AG wird sich am Aktienrückkauf nicht beteiligen. Nach Abschluss der Kapitalherabsetzungsverfahren aufgrund des am 28. Mai 2001 begonnenen und inzwischen abgeschlossenen Aktienrückkaufs sowie des neuen Aktienrückkaufs wird die Hesta AG rund 50% des Aktienkapitals und rund 80% der Stimmrechte der Zellweger Luwa halten (die prozentmässige Beteiligung der Hesta AG hängt davon ab, wieviele Inhaberaktien die Zellweger Luwa mittels der Put-Optionen sowie anschliessend über die zweite Handelslinie zurückkaufen kann).

### Diese Publikation stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

21. Dezember 2001

## Credit Suisse First Boston

Zellweger Luwa AG	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Telekurs-Tickersymbol</b>
Inhaberaktien von je CHF 7 Nennwert	1 233 529	CH 001 233529 2	ZEL
Put-Optionen	1 259 686	CH 001 259686 9	ZELPU

**CREDIT SUISSE** | **FIRST BOSTON**